**vom ausführenden**

**Unternehmen auszufüllen**

**ABNAHMEPROTOKOLL (nach Richtlinie 2022)**

**Warmwasser-Wärmepumpe**

Förderungswerber(in):

Standort d. Anlage:

Fabrikat/Type:

Nennvolumen des Speichers:       Liter

Heizleistung:       kW

Art der Wärmepumpe: [ ] Luft/Wasser [ ] Wasser/Wasser

 [ ] Sole/Wasser [ ] Direktverdampfer

 [ ] Sonstige

Warmwasserbereitung in der Heizperiode erfolgt mit einer Alternativenergieanlage1:

 [ ]  ja [ ]  nein durch (Angabe von Heizsystem und Energieträger):

Photovoltaikanlage mit mind. 1kWp vorhanden2:

 [ ]  ja [ ]  nein Installierte Leistung:       kWp Jahresertrag:       kWh/a

Photovoltaikanlage wurde errichtet am: Datum der Rechnung:

**HINWEIS: Die Berechnung über den Jahresertrag der Photovoltaikanlage ist dem Ansuchen in Kopie beizulegen**

1 unter den Begriff „Alternativenergieanlagen“ fallen: förderfähige Biomasseanlagen, Wärmepumpen, Fernwärmeanschlüsse, die während der Heizperiode den gesamten Warmwasserbedarf decken und somit die Warmwasserwärmepumpe für diesen Zeitraum außer Betrieb genommen werden kann.

2 anerkannt werden Photovoltaik-Anlagen, die nachweislich einen Jahresertrag von mindestens 1.000 kWh Strom produzieren. Der Nachweis über den Jahresertrag ist dem Ansuchen in Kopie beizulegen.

**BESTÄTIGUNG**

Das befugte Unternehmen bestätigt gemäß der Richtlinie 2022 die ordnungsgemäße Montage und Inbetriebnahme der Anlage und die Verwendung fachgerechter Komponenten. Sämtliche Unterlagen (Originale) zur Dokumentation der Erfüllung der technischen Voraussetzungen sind 5 Jahre bei der ausführenden Firma aufzubewahren und der Förderbehörde auf deren Verlangen vorzulegen.

Das ausführende Unternehmen bestätigt hiermit auch die vollständige Bezahlung der im Abnahmeprotokoll angeführten Anlage(n).

Datum der Inbetriebnahme Firmenmäßige Fertigung